

SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-6153/07

von Sepp Kusstatscher (Verts/ALE), Doris Pack (PPE-DE), Gisela Kallenbach (Verts/ALE), Monica Frassoni (Verts/ALE) und Daniel Cohn-Bendit (Verts/ALE)
an die Kommission

Betrifft: Interpol-Haftbefehl gegen Selim Bešlić

Im Juni 2007 erließ ein serbisches Gericht einen Interpol-Haftbefehl gegen drei Bürger von Tuzla (Bosnien und Herzegowina (BiH)), in dem diese der Kriegsverbrechen im Zusammenhang mit dem Brčanska-Malta-Fall (Tuzla, 15. Mai 1992) beschuldigt werden. Den Anschuldigungen zufolge wurden 200 unbewaffnete Soldaten der Jugoslawischen Volksarmee (JNA) getötet. Anderen zuverlässigen Quellen zufolge wurden hingegen 49 bewaffnete JNA-Soldaten und 4 Bürger aus Tuzla getötet. Selim Bešlić, der damalige Bürgermeister von Tuzla, ist unter den Beschuldigten. Ilija Jurišić, damaliger Vorsitzender des Stadtrats von Tuzla, wurde im Zusammenhang mit dem gleichen Fall im Mai 2007 in Belgrad verhaftet. Bereits 1993 hatte Milošević's Justizapparat diese Beschuldigungsinitiative gestartet, gestützt auf einen Antrag des Militärs, das damals unter dem Kommando von Karadžić und Mladić stand. Der Fall wurde vor dem Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien (IStGHJ) verhandelt, der zu dem Schluss kam, dass die Beschuldigungen unhaltbar seien, und den Fall an die Justizbehörden von BiH übergab. Gemäß den 1996 in Rom vereinbarten Maßnahmen (die 2004 ausliefen und nur von Serbien und Kroatien erneuert wurden) sind Haftbefehle wegen Verletzungen des humanitären Völkerrechts nur gültig, wenn sie vom IStGHJ als mit den internationalen Rechtsnormen vereinbar eingestuft wurden. Der im Juni 2007 erlassene Haftbefehl widerspricht dem Urteil des IStGHJ. Aufgrund dieses Haftbefehls war Bešlić vor dem Gericht in Sarajevo erschienen und hatte sogar seine parlamentarische Immunität aufgegeben und wurde aufgrund der Unhaltbarkeit der Beschuldigungen freigelassen. Falls er jedoch Bosnien verlassen wollte, könnte er verhaftet und an die serbischen Behörden ausgeliefert werden. Bešlić ist weltweit und auch dem Europäischen Parlament für sein Engagement für ein friedliches Zusammenleben aller Bevölkerungsgruppen in seiner Stadt, auch während des Krieges, bekannt.

Sind der Kommission diese schwerwiegenden Verletzungen der persönlichen Freiheit bekannt? Beabsichtigt die Kommission, deutlich zu machen, dass, wenn Serbien einen Abschluss des Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens wünscht, es ein Verhalten vermeiden muss, das zur Anstachelung des Hasses zwischen den ethnischen Gruppen beiträgt? Beabsichtigt die Kommission, die serbische Regierung um Erklärungen für ein Vorgehen zu bitten, das eindeutig darauf ausgerichtet ist, einen Ausgleich für seine Verpflichtung zur Zusammenarbeit mit dem IStGHJ zu schaffen?